

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

c) Wissenschaftliche Zusammenarbeit des Herzzentrums mit
der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Dazu erklärt Minister Heinemann:

Das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen hat sich bereits nach vier-jähriger Betriebszeit zur führenden kardiologischen und kardi-chirurgischen Klinik in Europa und zur größten innerhalb der Bun-desrepublik entwickelt. 1988 wurden in diesem Zentrum 2 608 Opera-tionen, davon 2 399 am offenen Herzen, ausgeführt. Damit erreicht das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen ein Drittel aller an den herz-chirurgischen Zentren in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Herz-operationen. In der kardiologischen Klinik konnten 1988 4 266 Herzkatheteruntersuchungen und Ballondilatationen durchge-führt werden. Aber auch die Diabetesklinik, die von der Kranken-hausbetriebs-GmbH geführt wird, hat einen hohen medizinischen Stand und weit über die Landesgrenzen hinausgehende Bedeutung. Von den im Jahr 1988 aufgenommenen und stationär behandelten 2 999 Pa-tienten kamen 1 045 aus Bereichen außerhalb des Landes. Damit auch zukünftig der hohe medizinische Standard dieser Kliniken und der Institute erhalten werden kann, ist die Anbindung an eine Univer-sität unumgänglich.

Der Verwaltungsrat der Krankenhausbetriebsgesellschaft hat sich für eine Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum ausgespro-chen. Im Bereich der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität sind die Disziplinen Thorax- und Kardiovaskularchirurgie sowie Kinderkardiologie nicht vorhanden. Ich habe diesen Vorschlag unter-stützt und die hierzu notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität soll vorrangig auf dem Gebiet der Forschung stattfinden und nach Abschluß der ärztlichen Prüfung für Interessierte ein Weiterstudium ermöglichen. Bei die-ser Lösung würde auch den Ärzten der Kliniken und Institute der Krankenhausbetriebsgesellschaft die Habilitation und damit die Hochschullaufbahn ermöglicht. Der Abschluß eine Kooperationsver-trages wird auf § 45 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hoch-schulen des Landes gestützt. Danach kann die Hochschule mit geeig-neten medizinischen Einrichtungen vertragliche Vereinbarungen über Forschung und Lehre treffen.

Am 24. September 1988 habe ich mit dem Wissenschaftsminister grundsätzliches Einvernehmen über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Ruhr-Universität und dem Herzzentrum Nordrhein-West-falen erzielt. Am 3. November 1988 wurde in einem ersten Gespräch mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität und Vertretern der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH der Rahmen für einen Kooperationsvertrag erörtert. Am 11. Januar 1988 konnten sich Rektor und Dekan der Ruhr-Universi-tät vor Ort über den Leistungsstand der Kliniken und Institute der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen informieren und die Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit erörtern. Am 8. Februar 1989 wurden mit dem Wissenschaftsminister die techni-schen Fragen, insbesondere die stellenmäßige Ausstattung und der Inhalt des Kooperationsvertrags, behandelt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

Die Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen: Das Land und die Ruhr-Universität schließen eine vertragliche Vereinbarung mit der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH über die Nutzung des Herzzentrums Nordrhein-Westfalens und der Diabetesklinik Bad Oeynhausen für Zwecke der Forschung und Lehre für Studierende und Wissenschaftler. Im Benehmen mit der Ruhr-Universität Bochum wird dem Herzzentrum Nordrhein-Westfalen und der Diabetesklinik Bad-Oeynhausen das Recht verliehen, sich gemäß § 45 als Universitätsklinik zu bezeichnen. Der Träger stellt die für Forschung und Lehre erforderlichen Personal- und Sachmittel. Im Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung werden in Kapitel 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum - sieben Leerstellen ausgebracht werden.

Der Verwaltungsrat der Krankenhausbetriebsgesellschaft hat in seiner Sitzung am 17. Februar 1989 von dieser Regelung zustimmend Kenntnis genommen. Es darf davon ausgegangen werden, daß der Kooperationsvertrag in der zweiten Jahreshälfte in Kraft tritt.

Abg. Radtke (SPD) spricht eigene Erfahrungen an, nach denen vielen Bürgern, die um ihre Gesundheit in Sorge gewesen seien, im Herzzentrum Nordrhein-Westfalen in Bad Oeynhausen hervorragende Hilfe zuteil geworden sei, und meint, es sei an der Zeit, daß der Ausschuß auch einmal den dort Tätigen herzlichen Dank sage. Sorge bereite ihm die Tatsache, daß die Zahl derer, die dort auf der Warteliste stünden, zunehme, was eine Gefährdung ihres Gesundheitszustands nach sich ziehe. Viele Patienten würden wegen der langen Wartelisten gezwungen, sich in anderen europäischen Staaten operieren zu lassen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob im Ministerium Überlegungen darüber angestellt würden, in Nordrhein-Westfalen ein zweites Herzzentrum zu errichten.

Minister Heinemann berichtet, in der letzten Gesundheitsministerkonferenz habe Nordrhein-Westfalen den Antrag gestellt, eine Erweiterung der herzchirurgischen Kapazität derart vorzunehmen, daß auf 1 Million Einwohner 700 herzchirurgische Eingriffe entfielen. Baden-Württemberg wolle bei einem Verhältnis von 450 zu 1 Million bleiben. In Nordrhein-Westfalen werde derzeit schon daran gearbeitet, das obenangegebene Verhältnis zu erreichen. In Bad Oeynhausen sei ein weiterer Operationssaal in Vorbereitung. An den Universitätskliniken Aachen, Köln, Düsseldorf und Münster würden Herzoperationen durchgeführt. Die Kapazitäten in Dortmund würden ausgeweitet. Krefeld sei als Standort für Herzchirurgie vorgesehen. Duisburg gehe in wenigen Monaten in Betrieb. Im Rahmen des Bochumer Modells werde ebenfalls eine herzchirurgische Klinik errichtet. Zusammengenommen seien damit etwa 12 000 Operationen jährlich möglich. Er hoffe, daß damit die Wartelisten abgebaut werden könnten. Im übrigen habe ihm Prof. Körfer die Auskunft erteilt, daß Patienten, deren Gesundheitszustand lebensbedrohend seien, auch in Bad Oeynhausen keinen Wartezeiten unterlägen. Auf der anderen Seite müssen natürlich auch gesehen werden, daß die langen Wartelisten in Bad Oeynhausen ein Zeichen für die Qualität der Klinik seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

Abg. Harbich (CDU) meint, für ihn als Laien sei es natürlich etwas schwierig zu beurteilen, welches Verhältnis von am Herzen zu Operierenden zu Einwohnern das angemessene sei. Offensichtlich befinde sich auch das Ministerium noch in einem Abklärungsprozeß. Wenn dieser Prozeß abgeschlossen sei, sollte der Minister dem Ausschuß einen Bericht über seine Leitlinien im Zusammenhang mit vorzuhaltenden herzchirurgischen Kapazitäten geben.

Abg. Kampmann (CDU) interessiert, was mit dem Recht zur Führung des Titels "Universitätsklinik" verbunden sei.

Minister Heinemann sagt den von Abg. Harbich erbetenen Bericht zu, sobald der Abklärungsprozeß im Ministerium abgeschlossen sei.

Für ihn gebe es mehrere Gründe, die es geboten erscheinen ließen, das Herzzentrum zu einer Universitätsklinik zu entwickeln. Beispielsweise werde dadurch die Forschung gefördert; daran müsse man gerade bei einer Klinik mit einem so guten Ruf interessiert sein. Dann ergebe sich die Möglichkeit der Habilitation leitender Ärzte, mit der Folge, daß sich weitere hervorragende Ärzte darum bemühten, am Herzzentrum arbeiten zu können. Außerdem könne er sich vorstellen, daß mit der Bezeichnung "Universitätsklinik" der Ruf des Herzzentrums in der Fachwelt noch besser werde, als er bisher schon sei. Änderungen in der Gehaltsstruktur habe die Bezeichnung nicht zur Folge.

Auch Abg. Schmidt (SPD) bedrückt die von Abg. Radtke geschilderte Situation. In dem von Abg. Harbich erbetenen Bericht sollten auch das Problem der Wartezeiten und die geplanten Standorte für die Herzchirurgie angesprochen werden.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob Minister Heinemann im Kabinett abgeklärt habe, daß mit dem Übergang des Herzzentrums in den Status einer Universitätsklinik die Zuständigkeit im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verbleibe.

Minister Heinemann antwortet, die Zuständigkeit für die Kliniken des Bochumer Modells liege beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Es sei abgeklärt, daß das Herzzentrum auch nach seinem Übergang in den Status einer Universitätsklinik bei ihm ressortiere.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

Was die Wartelisten angehe, so wolle er noch anmerken, daß in diesem Zusammenhang Zahlen genannt würden, die nicht immer den Tatsachen entsprächen. Mit dem Verhältnis von 700 zu 1 Million habe er sich bewußt an der Obergrenze orientiert. Er werde versuchen, im Interesse der kranken Menschen die Wartezeiten abzubauen.

Abg. Dreyer (CDU) vertritt die Auffassung, daß die Warteliste des Herzzentrums nicht ein maßgebendes Kriterium für die in Nordrhein-Westfalen vorgehaltenen herzchirurgischen Kapazitäten sein können; denn die dortige Warteliste hänge sicherlich mit dem besonders guten Ruf der Klinik zusammen. Man dürfe auch nicht in den Fehler verfallen, Überkapazitäten zu schaffen. Es sei eine allgemeine Erfahrung, daß das Angebot auch Nachfrage schaffe. Bevor man zu Schlußfolgerungen komme, sollte man den vom Minister zugesagten Bericht abwarten.

Der Abgeordnete bittet noch um Auskunft, wie es um die Entwicklung von Kernspintomographen im Herzzentrum bestellt sei.

Minister Heinemann berichtet, man befinde sich in einer Abstimmung mit der Firma Picker in Espelkamp. Er habe sich über den von diesem Unternehmen eingeschlagenen Weg überzeugt. Das Herzzentrum werde sich an der Weiterentwicklung des Kernspintomographen beteiligen. Man hoffe Ende des Jahres mit den Baumaßnahmen dafür beginnen zu können.

Abg. Arentz (CDU) merkt an, wenn das Herzzentrum eine Universitätsklinik wie alle anderen und nicht eine minderen Rangs sein solle, dann müsse sie auch den Auftrag für Forschung und Lehre erhalten. Deshalb wolle er sich noch einmal vergewissern, ob durch Kabinettsbeschuß abgestimmt sei, daß die Zuständigkeit für das Herzzentrum weiter im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verbleibe und ob im Ministerium die Infrastruktur vorhanden sei, um entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

Minister Heinemann sieht in bezug auf die Infrastruktur keine Schwierigkeiten. - Es gebe keinen entsprechenden Kabinettsbeschuß. Aber er habe die Frage mit dem Ministerpräsidenten, mit der Wissenschaftsministerin und im Kabinett besprochen. Das Herzzentrum werde in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales verbleiben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989

sr-ma

Zu 4: Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksachen 10/4010 und 10/4102.

Minister Heinemann stellt zunächst fest, das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern erfordere einen Nachtrag für das Haushaltsjahr 1989. Nach dem Strukturhilfegesetz erhalte das Land vom Bund für einen Zeitraum von 10 Jahren vorbehaltlich einer zweimaligen Überprüfung eine Finanzhilfe in Höhe von 756 Millionen DM. Diese Finanzzuweisung sei nach dem Gesetz für strukturverbessernde Investitionen in folgenden Bereichen einzusetzen: 1. Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, 2. Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich, 3. Förderung von Forschung und Technologie sowie 4. Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung.

Dieser schwerpunktmäßigen Aufzählung der Maßnahmenbereiche des Gesetzes sei unschwer zu entnehmen, daß der Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales hiervon nicht allzu stark berührt sei. Trotzdem glaube er, daß mit dem Nachtragsentwurf die Wirkungsfelder seines Ressorts gut bedient worden seien. Dabei gehe es um Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich, um Förderung von Technologie und Forschung sowie um Förderung des Kurortwesens als Teil des Fremdenverkehrs. Hierfür stünden rund 18 Millionen DM Ausgabenansatz und zusätzlich 20 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Ob die vorgesehenen Maßnahmen nach der Beschlußfassung über den Entwurf des Nachtrags 1989 letztlich auch durchgeführt werden könnten, hänge von der dem Bund in diesem Jahr bis zum 1. April und künftig jährlich bis zum 1. Oktober zuzuleitenden Förderliste ab; denn nach § 5 Abs. 3 des Strukturhilfegesetzes könne der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließen, wenn sie von ihrer Art her dem Gesetzeszweck nicht entsprächen und gänzlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft ungeeignet seien. Er hoffe allerdings, daß die vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) legt dar, die Zwecksetzung des Programms des Bundes beabsichtige auch, daß der 10%ige Eigenanteil der Länder zusätzlich bereitgestellt werde. Minister Heinemann dagegen wolle diese 10 % mit einer globalen Minderausgabe erwirtschaften. Das halte er nicht für sachgerecht. Im übrigen sei er sehr überrascht darüber, daß der Minister auch einmal in der Lage sei, fast 2 Millionen DM als globale Minderausgabe festzuschreiben, nachdem er bei den Haushaltsberatungen erklärt habe, daß es aufgrund der Haushaltslage völlig unmöglich sei, 2 Millionen DM aufzubringen, um die Pauschaldotationen für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aufzustocken.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

Minister Heinemann meint, in einem fast 5 Milliarden DM umfassenden Haushalt dürfte es möglich sein, 2 Millionen DM über eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Dabei sei es eine Sache, diese Mittel für einen Eigenanteil aufzubringen, und eine andere Sache, dadurch einen Ansatz zu erhöhen.

Abg. Schmidt (SPD) stellt fest, in einigen Bereichen des Einzelplans 07 gebe es bekanntermaßen noch einen erheblichen Bedarf, etwa im Hinblick auf das Krankenhauswesen. Deshalb bitte er um Auskunft, ob im Rahmen des Krankenhausbauprogramms nicht Mittel des Strukturhilfeprogramms eingesetzt werden könnten.

Minister Heinemann macht deutlich, eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs sei nicht erreichbar gewesen.

Abg. Arentz (CDU) äußert, das Bundesprogramm diene nicht dazu, die Defizite des Handelns von Landesregierungen auszugleichen. Vielmehr solle es strukturelle Verbesserungen schaffen. Es gebe eine Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund, nach der die Investitionsfinanzierung im Krankenhausbereich von den Ländern getragen werden solle. Im übrigen müsse er feststellen, daß eine Reihe von im Nachtrag vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Sinnhaftigkeit sicherlich nicht bestritten werden könne, originäre Landesaufgaben seien.

Abg. Dreyer (CDU) betont die in der Schlußbemerkung seines Vorredners zum Ausdruck kommende Kritik. Das gelte insbesondere für den Einzelplan 06.

Der Ausschuß tritt sodann in die Einzelberatungen des Nachtragshaushaltsplans für den Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 1989 in dem neuen Kapitel 07 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - ein.

Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund

Keine Wortmeldungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989
sr-ma

Titel 893 10 - Zuschüsse an die Technologieberatungsstelle beim
DGB, Landesbezirk NW, e. V., Oberhausen, für die
Ausstattung mit Weiterbildungstechnik

Abg. Arentz (CDU) hält die Zuweisung weiterer Mittel an die Technologieberatungsstelle des DGB für falsch. Die Landesregierung habe dem Deutschen Beamtenbund, der eine ähnliche Einrichtung habe errichten wollen, mitgeteilt, man sei nicht in der Lage, dabei zu helfen, weil Mittel fehlten. Dessen ungeachtet habe die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen durch Antrag den Ansatz für den DGB erhöht. Nun solle noch einmal aufgestockt werden.

Abg. Kuschke (SPD) bezeichnet die Argumentation seines Vorredners als unrealistisch. Seines Wissens gebe es keine Fälle, in denen es die Technologieberatungsstelle des DGB abgelehnt habe, Mitglieder der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft oder des Beamtenbundes zu beraten. Wenn sich herausgestellt hätte, daß die Technologieberatungsstelle eindimensional ausgerichtet sei, könnte er die Kritik des Abg. Arentz verstehen. Da dies nicht der Fall sei, müsse er feststellen, daß man seitens des Landes eine Einrichtung unterstütze, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetze, mit neuen Technologien aus ihrer Interessenlage heraus umzugehen.

Abg. Dreyer (CDU) betont, wenn man zum Grundsatz der Gewerkschaftspluralität stehe, könne es nicht so sein, daß eine Gewerkschaft unterstützt werde, während der anderen jede Hilfe verweigert werde.

Abg. Arentz (CDU) fügt an, wer Gewerkschaftspluralismus bejahe, der müsse auch akzeptieren, daß unterschiedliche Gewerkschaften eigene Einrichtungen haben wollten und müßten.

Der Ausschuß stimmt Titel 893 10 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit des F.D.P.-Ausschußmitglieds zu.

Titel 893 20 - Erweiterung der technologischen Ausstattung des Regionalen Krebsregisters

Abg. Arentz (CDU) bezeichnet diesen Titel als einen eindeutigen Beweis dafür, daß die Landesregierung etwas, was sie selbst hätte tun müssen, nun über das Bundesprogramm finanziere, was den Grundsätzen des Strukturgesetzes widerspreche. Die Landesregierung habe den Ansatz im Haushaltsplan 1989 um etwa 1 Million DM gekürzt. Dem habe an anderer Stelle eine Erhöhung um 500 000 DM gegenübergestanden, so daß sich die De-facto-Förderung durch das Land um eine halbe Million DM verringert habe. Das solle nun über das Bundesprogramm ausgeglichen werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
47. Sitzung

01.03.1989

sr-ma

Leitender Ministerialrat Affeld (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) äußert, es sei vorgesehen gewesen - dazu hätten auch verbindliche schriftliche Aussagen der kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern vorgelegen -, daß ein Teil der vom Krebsregister in Münster geleisteten Aufgaben, insbesondere die der onkologischen Nachsorge, mit dem 1. Januar 1989 im Rahmen einer sogenannten Selbstverwaltungslösung von den Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen finanziert werden sollte. Entsprechend sei der Ansatz zunächst reduziert worden. Dann habe sich gezeigt, daß Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen entgegen ihrer verbindlichen Zusage nicht zum 1. Januar 1989, sondern wahrscheinlich erst zum 1. Juli 1989 diese Finanzierung übernehmen.

Abg. Arentz (CDU) fragt, was das Ministerium tue, um die sich aus den verbindlichen Aussagen ergebenden Notwendigkeiten einzuklagen. Im Haushaltsplanentwurf sei der Betrag, der sich aufgrund der angesprochenen Vereinbarung ergeben habe, mit 463 000 DM augewiesen worden. Wenn die Vereinbarung zum 1. Juli dieses Jahres zum Tragen komme, ergäben sich 231 500 DM, keinesfalls aber 500 000 DM.

LMR Affeld (MAGS) erklärt, seit dem Herbst 1988 fänden eingehende Gespräche mit den kassenärztlichen Vereinigungen statt. Der Minister habe noch vor vier Wochen ein an Deutlichkeit nicht mehr zu überbietendes Schreiben an die Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigungen gerichtet, ihre Zusage einzulösen. Es gebe dort Schwierigkeiten, die, bezogen auf den Landesteil Nordrhein, vor allem darin begründet seien, daß die kassenärztliche Vereinigung offensichtlich nicht bereit gewesen sei, ihre Zusage einzulösen, die vorhandenen Einrichtungen zu übernehmen.

Ministerialrat Schlimgen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Minderung des Ansatzes 1989 gegenüber 1988 um rund 1 Million DM sei zunächst einmal eine bloße algebraische Zahl; denn 600 000 DM seien bei dem Titel für die gesetzessvollziehenden Aufgaben in der Titelgruppe 84 ausgewiesen, so daß sich per saldo eine Kürzung um knapp 400 000 DM ergebe, die dem Haushaltsplan 1989 zu entnehmen sei und die auf den erstmaligen Ausweis der Kostenerstattung in Höhe von 463 100 DM zurückzuführen sei. Deshalb könne von einer Minderung der Mittel nicht die Rede sein; es handele sich vielmehr um eine Umschichtung und teilweise andere Deckung.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, Tatsache sei, daß ein Loch von gut 230 000 DM mit 500 000 DM aus dem Bundesprogramm gestopft werden solle.